



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5906/4-1-1980

II - 1267 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

544/AB

1980 -07- 02

zu 556/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Helga Wieser, Josef Steinr und Ge-
nossen, Nr. 556/J-NR/1980 vom 1980 05 09,
"Unrichtige Information über die Erleich-
terung von Telefonanschlüssen im ländlichen
Raum".

Ihre Anfrage erlaube ich mir, wie folgt zu beantworten:

Die in der Anfrage zitierten Ausführungen des General-
direktors der Post- und Telegraphenverwaltung sind rich-
tig. Die in Rede stehende Dienstanweisung stellt einen
weiteren Schritt zur Verbesserung des Telefonausbaues
im ländlichen Raum dar. Durch die nähere Heranführung
der Kabelausmündungen an die einzelnen Gehöftgruppen
wird auf bestimmte Eigenleistungen der Anschlußgemein-
schaften verzichtet und damit eine Senkung der Kosten für
den Anschlußwerber erreicht. Hiefür wendet die Post- und
Telegraphenverwaltung jährlich etwa 300 Mio S zusätzlich
auf.

Die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwal-
tung hat mit Erlaß vom 25.9.1979 alle Post- und Telegra-
phendirektionen angewiesen, nach diesen Neuregelungen vor-
zugehen. Im gegenständlichen Fall ist die Anordnung der
Generaldirektion im Bereich der Post- und Telegraphen-
direktion Linz infolge eines Versehens nicht zur Kenntnis
des betreffenden Telegraphenbauamtes gelangt.

- 2 -

Sofort nach Bekanntwerden dieses Umstandes - noch vor Einbringung dieser schriftlichen Anfrage - hat die Generaldirektion durch Dienstanweisung vom 29.4.1980 die Durchführung der von ihr getroffenen Anordnung sichergestellt.

Wien, 1980 07 02
Der Bundesminister

